

Standortfrage Christkindlmarkt

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Frauen Stadträtinnen Dagmar Kaindl, Elke März-Granda, Gertraud Rößl und Kirstin Sauter sowie der Herren Stadträte Bernd Friedrich, Maximilian Götzer, Norbert Hoffmann, Prof. Dr. Thomas Küffner, Dr. Stefan Müller-Kroehling, Helmut Radlmeier, Lothar Reichwein, Ludwig Schnur, Rudolf Schnur, Christian Steer und Hans-Peter Summer vom 21.04.2022, Nr. 376

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	22.07.2022	Stadt Landshut, den	05.07.2022
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Herr Wimmer

Vormerkung:

Die Unterzeichner beantragen, den Stadtrat beschließen zu lassen, dass der Landshuter Christkindlmarkt nach der coronabedingten Verlagerung auf die Ringelstecherwiese zukünftig wieder im Stadtteil Freyung abgehalten wird.

Zudem beantragen die Antragsteller, Planungen, Vorüberlegungen und Vorbereitungen für eine dauerhafte Verlagerung des Christkindlmarkts auf die Ringelstecherwiese einzustellen sowie bei künftigen Ausschreibungen von Fahrgeschäften, die dem besinnlichen Charakter des Christkindlmarkts nicht zuträglich sind, Abstand zu nehmen.

Zuletzt wurde der Landshuter Christkindlmarkt im Jahre 2019 auf dem Vorplatz von St. Jodok im Stadtteil Freyung abgehalten. Aufgrund der hohen Infektionsgefahren mit dem SARS-CoV-2-Virus („Corona“), die nach wie vor bestehen, konnte aufgrund der ungünstigen räumlichen Gegebenheiten auf dem Vorplatz von St. Jodok seitdem kein Christkindlmarkt mehr durchgeführt werden.

Mit Beschluss vom 25.09.2020 wurde vom Stadtrat für das Jahr 2020 als infektionsschutzrechtlich geeignetes Alternativkonzept die Durchführung des „Landshuter Christkindlwegs“ vom 20.11. bis 10.01.2021 beschlossen. Aufgrund des damals in Kraft getretenen „Lock- bzw. Shutdowns“ konnte diese Alternative jedoch nicht veranstaltet werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit nach wie vor einhergehenden Infektionsgefahren mit dem SARS-CoV-2-Virus (aktuelle 7-Tages-Inzidenz im Stadtgebiet von Landshut: 810,2) wurde auch für das Jahr 2021 vom Senat für Messen, Märkte und Dulten (Beschluss vom 10.05.2021) sowie für das Jahr 2022 vom Stadtrat (Beschluss vom 18.03.2022) beschlossen, den Landshuter Christkindlmarkt zum effektiven Infektionsschutz für die Besucher vorübergehend auf der Ringelstecherwiese sowie ggf. am Ländtorplatz sowie ggf. in der Altstadt durchzuführen. Der Christkindlmarkt im Jahre 2021 musste jedoch kurzfristig aufgrund eines bayernweiten Verbots durch die Bayerische Landesregierung abgesagt werden.

Auslöser für die jeweils beschlossene temporäre Verlegung des Christkindlmarkts von der Veranstaltungsortlichkeit in der Freyung (Vorplatz von St. Jodok) auf Flächen insbesondere der Ringelstecherwiese in den Jahren 2020, 2021 und 2022 waren und sind jeweils effektiv um-

setzbare Infektionsschutzmaßnahmen zum Schutz der Besucher und Bevölkerung, welche bei bestehenden Infektionsgefahren zudem die Wahrscheinlichkeit auf Durchführung des Christkindmarkts beträchtlich erhöh(t)en.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die beigefügten Anlagen (Vormerkungen, Beschlüsse) verwiesen.

Als Veranstaltungsort für den Landshuter Christkindmarkt ist nach derzeitigem Stand - abgesehen von Einschränkungen durch die Corona-Pandemie - grundsätzlich der Vorplatz von St. Jodok vorgesehen.

Von Seiten der Verwaltung gab es bislang und gibt es derzeit keinerlei Überlegungen, den Standort des Landshuter Christkindmarkts dauerhaft zu verlegen.

Die geltende Vergaberichtlinie für die Zulassung zum Landshuter Christkindmarkt sieht zudem nicht vor, dass Geschäfte zugelassen werden, die dem besinnlichen Charakter des Christkindmarkts nicht zuträglich sind.

Aufgrund diverser Hinweise und der Rückmeldung von verschiedenen Fachstellen, Fachunternehmen und Interessensverbänden erlangte das Ordnungsamt (Sachgebiet Marktwesen & Verbraucherschutz) als Betreiber des Landshuter Christkindmarkts in der jüngeren Vergangenheit jedoch Kenntnis davon, dass der Standort auf dem Vorplatz von St. Jodok im Stadtteil Freyung im Vergleich zur Ringelstecherwiese (Fl.-Nr.: 1198) nicht nur positiv gesehen wird.

Wegen den zu beachtenden Verwaltungsgrundsätzen, des Transparenzgebots und insbesondere seiner Sorgfaltspflicht ggü. Bürgern und der Stadt Landshut ist das Ordnungsamt als Veranstalter bzw. Betreiber des Christkindmarkts verpflichtet, den Senat für Messen, Märkte und Dulten sowie den Stadtrat ausführlich über die Einschätzung der verschiedenen mit dem Christkindmarkt beschäftigten Fachstellen und Fachunternehmen sowie den betroffenen Interessensverbänden zu unterrichten. Beispielsweise dürfen Aspekte wie sicherheitsrechtliche Überlegungen, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Lärmimmissionen, der Aufwand von Auf- und Abbauarbeiten, die zur Verfügung stehende Infrastruktur sowie die Inklusion von benachteiligten bzw. mobilitätseingeschränkten Personen bei einer Festlegung auf einen Veranstaltungsstandort nicht ohne Weiteres ausgeblendet werden.

Es wurden daher sämtliche Stellen bzw. Unternehmen sowie Interessensverbände, deren Belange von der Durchführung des Christkindmarkts offensichtlich unmittelbar bzw. mittelbar betroffen sind, um eine fachliche Einschätzung (Vergleich der Standorte Freyung/Ringelstecherwiese) gebeten:

- Polizeiinspektion Landshut
- Straßenverkehrsamt
- SG Zivil- und Katastrophenschutz
- SG Feuerwehr
- Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
- Bauamtliche Betriebe
- Stadtgartenamt
- ausführendes Elektronunternehmen
- ausführendes Sanitärunternehmen
- Behindertenbeirat der Stadt Landshut
- BLV der Marktkaufleute und Schausteller e. V. (Bezirksstelle Landshut)
- Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus

Die erbetenen Stellungnahmen werden voraussichtlich in den kommenden Wochen vorliegen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Senat für Messen, Märkte und Dulten empfiehlt dem Stadtrat im kommenden September-Plenum zu beschließen, hinsichtlich des Standorts des Landshuter Christkindlmarkts am Vorplatz von St. Jodok (Stadtteil Freyung) festzuhalten.

ALTERNATIV

2. Der Senat für Messen, Märkte und Dulten empfiehlt dem Stadtrat, den Bericht aus den praktischen Erfahrungen des Ordnungsamts (Betreiber des Christkindlmarkts), der Fachstellen/-unternehmen und der Interessensverbände aus der Durchführung des Landshuter Christkindlmarkts 2022 auf der Ringelstecherwiese sowie die Resonanz durch die Öffentlichkeit (Bürger/Besucher) abzuwarten und anschließend über den künftigen Standort im 1. Quartal 2023 zu entscheiden.

Anlagen:

- Anlage 1. (Landshuter Christkindlweg 2020 PL 25.09.2020 Vormerkung)
- Anlage 2. (Landshuter Christkindlweg 2020 PL 25.09.2020 Beschluss)
- Anlage 3. (Landshuter Christkindlmarkt 2021 Dultsenat 10.05.2021 Vormerkung)
- Anlage 4. (Landshuter Christkindlmarkt 2021 Dultsenat 10.05.2021 Beschluss)
- Anlage 5. (Landshuter Christkindlmarkt 2022 Dultsenat 14.12.2021 Vormerkung)
- Anlage 6. (Landshuter Christkindlmarkt 2022 Dultsenat 14.12.2021 Beschluss)
- Anlage 7. (Landshuter Christkindlmarkt 2022 PL 18.03.2022 Vormerkung)
- Anlage 8. (Landshuter Christkindlmarkt 2022 PL 18.03.2022 Beschluss)
- Anlage 9. Antrag Nr. 376